

1. SCHÜTZENVEREIN EGELSBACH 1959 E. V.

Egelsbacher Schützenpokal

Teilnahmebedingungen und Ausführungsbestimmungen

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften von Egelsbacher Vereinen und Verbänden. Jede Mannschaft besteht aus 3 Schützen, die Mitglieder des startenden Verbandes oder Vereines sein müssen. Gemeldet werden kann sowohl eine Herren- und Damenmannschaft, als auch eine Jugendmannschaft. Die Teilnehmer der Jugendmannschaft dürfen zwischen 12 und 17 Jahre alt sein. Mitglieder eines Schützenvereines sind vom Start in einer Verbands- oder Vereinsmannschaft ausgeschlossen. Es ist möglich gemischte Mannschaften zu stellen, welche in die Herrenwertung eingehen.

Geschossen wird nach der Sportordnung des Deutschen Schützenverbandes mit einem Luftgewehr auf die Entfernung von 10 Metern. Jeder Schütze erhält 1 Probescheibe und 10 Luftgewehrscheiben. Die 10 Luftgewehrscheiben sind mit je 1 Schuß zu beschießen. Diese 10 Schüsse addiert, ergeben die Wertungszahl.

Ab sofort schießen die Teilnehmer mit neuen Pressluftgewehren. Bitte informieren Sie ihre Mitglieder, dass derartige Sportgeräte über 1.000,- € kosten und entsprechend pfleglich zu behandeln sind.

Gewinner des Pokalschießens

wird die Mannschaft, die mit ihren 30 Schuß die höchste Ringzahl erreicht. Bei gleichem Gesamtergebnis zählt die Anzahl der geschossenen Zehner. Bei gleicher Anzahl der Zehner zählt die Anzahl der geschossenen Neuner usw. Der beste Einzelschütze erhält außerdem eine Ehrenurkunde.

Jede Mannschaft zahlt an den Veranstalter ein Startgeld von EUR 10,-. In diesem Betrag ist die Versicherung sowie die Kosten für Scheiben und Munition enthalten. Die Luftgewehre werden vom Schützenverein zur Verfügung gestellt.

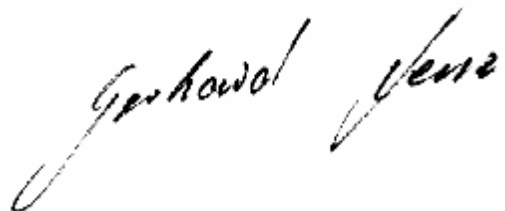
Die Gewinnermannschaft erhält den Pokal jeweils bis zum Pokalschießen des folgenden Jahres. Gewinnt eine Mannschaft den

EGELSBACHER SCHÜTZEN-POKAL

dreimal in ununterbrochener Reihenfolge, dann geht der Pokal an den Verein der Gewinnermannschaft als Eigentum über.



1. Vorsitzender



2. Vorsitzender